

## An alle Grundstückseigentümer

Sehr geehrter/e Grundstückseigentümer/in,

das von der **Gemeinde Ammerthal** beauftragte Fachbüro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung aus Veitshöchheim führt ab der **4. Kalenderwoche (ab 22.01.2024)** im gesamten Gemeindegebiet **Vermessungen bzw. Aktualisierungen der vorhandenen Geschossflächen durch.**

Die Vermessungen sind erforderlich, um die Grundlagen für die Kalkulation eines anstehenden Verbesserungsbeitrages für die öffentliche Entwässerungseinrichtung zu ermitteln.

Für diese so genannten Globalberechnungen müssen von allen angeschlossenen und anschließbaren Grundstücken die tatsächlichen Geschossflächen ermittelt werden. Darunter fallen auch Flächen, die nicht baugenehmigungspflichtig sind und für die deswegen bei der Gemeinde keine Unterlagen vorliegen. **Da die zuletzt durchgeführten Bestandserfassungen bereits in den Jahren 2015/2016 durchgeführt wurden, müssen nun lediglich die seitdem beitragsrelevanten Veränderungen, nur bei den betreffenden Anwesen, erfasst werden.**

Zum Zweck einer nachvollziehbaren und gerechten Berechnung werden die genauen Maße benötigt. **Für diese Vermessungsarbeiten** und Bestandserfassungen fallen für die Grundstückseigentümer\*innen **keinerlei Kosten** an.

Im Anschluss an die Vermessungsarbeiten werden alle **Grundstückseigentümer\*innen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen**, bei der sowohl über endgültige Höhe der zukünftigen Beiträge für die öffentlichen Einrichtungen als auch über die Grundlagen der Berechnung der beitragspflichtigen Flächen informiert wird.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, **dass in den meisten Fällen die betreffenden Wohngebäude nur von außen vermessen werden**; hierzu muss in der Regel nur das Grundstück betreten werden. Nur wenn maßgebliche Daten, beispielsweise über die Fläche des Kellers oder den Ausbauzustand des Dachgeschosses nicht hinreichend genau von außen ermittelt werden können, ist auch ein Betreten dieser Gebäude erforderlich. Bei Nebengebäuden ist ein Betreten meistens erforderlich, um eventuell vorhandene Anschlüsse an die Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung ermitteln zu können.

Die Rechtsgrundlage, wonach die Gemeinde – bzw. im Auftrag handelnde Vertreter – Grundstücke betreten und Geschossflächen bei Gebäuden vermessen dürfen, ergibt sich aus Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.V. mit §§ 99 ff. der Abgabenordnung.

Bitte gestatten Sie den Vermessern Zutritt zum Grundstück und zu den Gebäuden, erteilen Sie die erforderlichen Auskünfte und lassen Sie die Vermessungen zügig durchführen. Die Mitarbeiter des Fachbüros sind mit Vollmachten der Gemeinde Ammerthal ausgestattet und informieren Sie im Rahmen der Vermessungsarbeiten gerne auch persönlich.

**Wir versichern Ihnen, dass im Zuge der Vermessungen neben den erforderlichen Beitragsflächen keinerlei persönlichen Daten erfasst werden.**

Ammerthal, im Januar 2024

Anton Peter, Erster Bürgermeister

Anton PETER  
1. Bürgermeister

Gemeinde Ammerthal  
Mühlweg 16a · 92260 Ammerthal  
Tel. 09628/9233-0 · Fax 9233-20